

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Wohltorf**

Nr. 109 / 2021

**2. Änderung
zur Satzung der Gemeinde Wohltorf**

**über die Entschädigung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen
Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 24 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 03.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 01.10.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 738), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wohltorf vom 16.03.2021 diese 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wohltorf vom 13.11.2018 erlassen.

Artikel 1

In § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Betrag 60,-- € wird durch den Betrag 70,-- € ersetzt.

Artikel 2

Die 2. Änderung der Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wohltorf, den 16.11.2021

Gerald Dürlich
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 07.12.2021

Maike Dieckert
Büroleitende Beamtin

Bereitstellung im Internet: 08.12.2021